

2678 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 2. Feber 1983 betreffend ein Protokoll über eine Abänderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet am 30. September 1977 in Montreal

Durch das gegenständliche Protokoll werden die Schlußbestimmungen des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt dahin gehend ergänzt, daß der russische Text des Abkommens als authentisch gilt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs.2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Feber 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 2. Feber 1983 betreffend ein Protokoll über eine Abänderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet am 30. September 1977 in Montreal, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1983 02 22

M a y e r
Berichterstatter

Ing. E d e r
Obmann